

## FTTH Auftrag für Privatkunden

### Anschlussinhaber / Installationsadresse

Herr  Frau

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Mobilfunknummer für Rückfragen

E-Mail

Geburtsdatum

### Produktwahl Internet

- FTTH 100/100 45,00 € mtl.  
- 100 MBit/s Down- und Upload  
- inkl. Internet Flatrate
- FTTH 200/200 59,00 € mtl.  
- 200 MBit/s Down- und Upload  
- inkl. Internet Flatrate
- FTTH 100/100 Internet vorab 30,00 € mtl.  
(gilt nur bis zur Rufnummernübernahme)

### Anschlusskosten

Bereitstellungsgebühr 99,00 €

### Produktwahl IPTV

- muenet IPTV 12,95 € mtl.  
82 Sender (davon 42 in HD)  
private Sender in HD (Sat1, Pro 7, uvm.)  
100 Stunden Aufnahmespeicher  
3 Tage Replay, Restart & Timeshift  
Mediatheken  
App für Tablet oder Smartphone  
bis zu vier Nutzer gleichzeitig
- Set-Top Box 99,00 €  
Anzahl der Set-Top-Boxen \_\_\_\_\_ Stck.

### Kostenpflichtige Hardware

Kauf:

- FritzBox 7530 145,00 €  
- 1 Telefon analog/3xLAN  
- inkl. Konfiguration
- FritzBox 7490 189,00 €  
- 2 Telefone analog/S0/3xLAN  
- inkl. Konfiguration
- (zzgl. Versandkosten) 9,95 €

Ich benutze meine eigene FritzBox: \_\_\_\_\_

- Wir empfehlen bei der Verwendung unserer Produkte eine aktuelle FritzBox einzusetzen.
- Vom angebrachten Glasfaseranschluss muss ein Netzwerkkabel (CAT 6 oder 7) bis zur FritzBox verlegt werden!
- Steckdose für die Glasfaser-Anschlussbox erforderlich

### Produktwahl Telefonie

- muenet zero (minutenbasierte Abrechnung)  
DE-Festnetz 1,98 ct/min  
in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min  
zwei Gesprächskanäle kostenlos  
eine Rufnummer kostenlos
- muenet flat  
DE-Festnetz-Flatrate 4,99 € mtl.  
in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min  
drei Gesprächskanäle kostenlos  
drei Rufnummern kostenlos  
jede weitere Rufnummer 0,50 € / Stck. mtl.
- muenet allnet  
Flatrate ins dt. Festnetz und dt. Mobilfunknetz 14,95 € mtl.  
drei Gesprächskanäle kostenlos  
drei Rufnummern kostenlos  
jede weitere Rufnummer 0,50 € / Stck. mtl.
- muenet flat international  
EU-Festnetz-Flatrate 10,49 € mtl.  
in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min  
drei Gesprächskanäle kostenlos  
drei Rufnummern kostenlos  
jede weitere Rufnummer 0,50 € / Stck. mtl.

**Angaben zum bestehenden Anschluss**

Mein bisheriger Anbieter:

- Deutsche Telekom     1 und 1     Versatel  
 Vodafone     Unitymedia  
 anderer Anbieter

\_\_\_\_\_

Aktueller Anschlussinhaber

Vorwahl 1. Rufnummer

2. Rufnummer 3. Rufnummer

Wir kündigen nur den Vertrag, der Ihre Rufnummern beinhaltet. Sollten Sie weitere Verträge von Drittanbietern haben, so müssen diese von Ihnen gekündigt werden!

Ende der Vertragslaufzeit (optional)

Kündigungsfrist (optional)

**SEPA-Lastschriftmandat**

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Ich ermächtige die MUNET GmbH bis auf Widerruf die fälligen Beiträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MUNET GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

×  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

**Erklärung / Unterschrift**

1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen diese sind im Internet unter <http://www.muenet.net/wp-content/files/agg.pdf> abrufbar.
2. Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die MUNET GmbH zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG / BÜRGEL bzw. einer Wirtschaftsauskunftei austauscht und meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.
3. Der Wiederverkauf der Leistungen von MUNET an Dritte ist nicht gestattet. MUNET-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.
4. MUNET beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.
5. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sie verlängert sich um 12 Monate, wenn nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Bei Nutzung des Internets vorab, beginnt die Vertragslaufzeit mit Inbetriebnahme des regulären Tarifs.
6. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MUNET zustande.
7. Ich erteile der MUNET GmbH die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetzanbieter erfolgt durch die MUNET GmbH, um sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Rufnummern erhalten bleiben. Evtl. Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag, UMTS, Preselection, Router u.s.w.) müssen selbst gekündigt werden, da wir dazu nicht berechtigt sind.
8. Die Leistungsgrenze von MUNET ist das Glasfasernetz. Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie PC's, WLAN und LAN etc.
9. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
10. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zum Vertrag auch eine Grundstückseigentümergeklärung des Grundstücks- bzw. Hauseigentümers zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten am Grundstück bzw. am Gebäude bei der Firma MUNET eingereicht werden muss.
11. Ich habe die Erklärung, insbesondere die AGB gelesen und stimme ihnen zu.

×  
\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift des Kunden



## Gestattungsvertrag

zwischen  
dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer  
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Ort: .....

und für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

PLZ, Ort: .....

Straße, Haus-Nr. ....

&

MUNET GmbH  
Birkenweg 10, 48720 Rosendahl  
(nachfolgend als „MUNET“ bezeichnet)

### 1. Gegenstand der Gestattung

1.1. Der Eigentümer gestattet der MUNET die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung einer Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.

1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

1.3. Von der MUNET eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der MUNET, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.

1.4. Der MUNET ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

### 2. Durchführung der Maßnahme

2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der MUNET mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechnigte Person festgelegt. Die MUNET geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.

2.2. Die MUNET verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

### 3. Entgelt

3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.

3.2. Der Eigentümer stellt die MUNET hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

### 4. Zutritt zum Grundstück

Die MUNET ist berechtigt, das (die) Grundstück(e) zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten - auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

### 5. Haftung

Die MUNET verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der MUNET den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzungen der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der MUNET auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der MUNET nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

### 7. Kündigung

Solange sich die Anlagen der MUNET in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der MUNET im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

### 8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.2. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die MUNET berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der MUNET.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Seite 3 von 3

MUNET GmbH  
Birkenweg 10  
48720 Rosendahl  
☎ 0 25 66 | 26 92 96  
📠 0 25 66 | 893 00 19  
🌐 www.muenet.net  
✉ info@muenet.net

Geschäftsführer: Laslo Mütter & Patrick Nettels  
Amtsgericht Coesfeld | HRB 12329  
Steuernummer: 312/5798/1162  
Ust.-IdNr.: DE269205351

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN: DE21 4015 4530 0036 0195 80  
VR-Bank Westmünsterland  
IBAN: DE18 4286 1387 0753 2886 00